



Sulz a.N., im November 2024

## Lieferantenerklärung zur POP-Verordnung (EU) 2019/1021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die HEINRICH KIPP WERK GmbH & Co. KG ist EU-ansässiger Hersteller und Lieferant von Spanntechnik, Normelementen und Bedienteilen und weltweiter Partner der Industrie, hauptsächlich des Maschinenbaus.

Die Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants) stellt die europäische Umsetzung des internationalen Stockholmer Übereinkommens dar und regelt mit den Anhängen I bis IV die Themen der Unterbindung, Einschränkung, unbeabsichtigten Freisetzung, sowie der abfallseitigen Zerstörung zu den definierten Stoffen.

**Wir bestätigen in Anbetracht der uns vorliegenden Informationen, dass die von der HEINRICH KIPP WERK GmbH & Co. KG angebotenen Produkte den Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/1021 entsprechen.**

Hinzukommende Stoffe und Anpassungen im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens werden von unserer Seite bereits vor dessen Übernahme in die europäische POP-Verordnung identifiziert und überprüft.

Unsere Lieferanten wurden durch uns auf ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2019/1021 hingewiesen.

Standard der Bewertung ist DIN EN IEC 63000.

Sollten Ihrerseits noch Fragen bestehen, dann wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

**Tobias Brouwer**

Material Compliance Beauftragter

Tel: +49 (0) 7454 793-7965

E-Mail: [material-compliance@kipp.com](mailto:material-compliance@kipp.com)